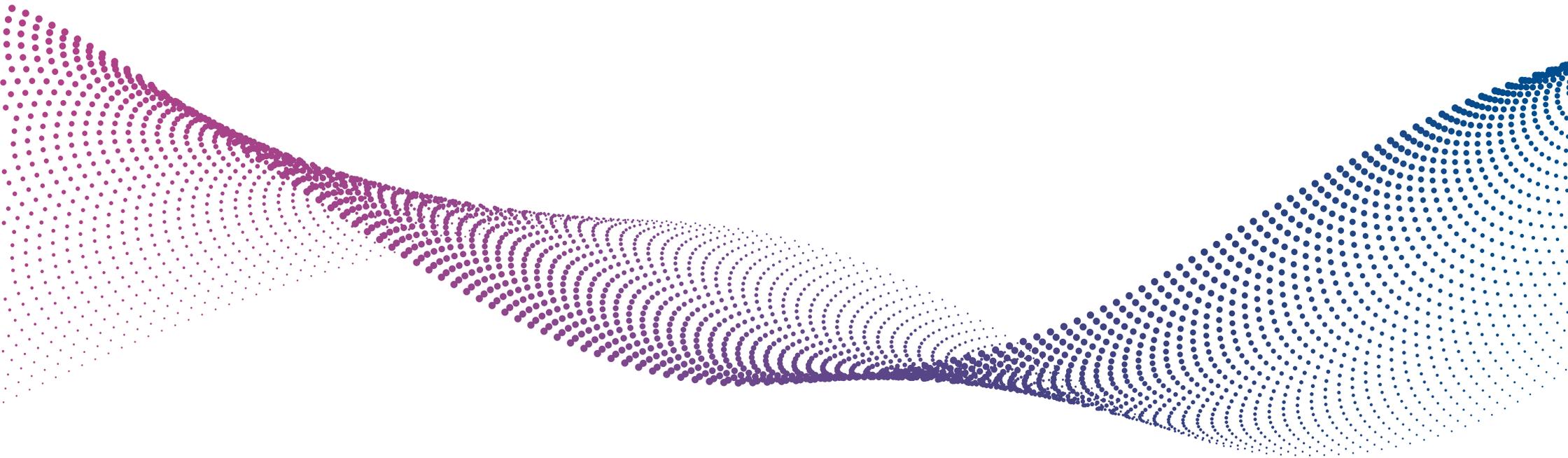




4 Vergütung

[98 Vergütungssystem](#)

[102 Vergütungsbericht](#)





Vergütungssystem

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (CEWE-KGaA) in ihrer spezifischen Rechtsform wird gesetzlich vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Neumüller CEWE COLOR Stiftung (CEWE-Stiftung). Diese handelt durch ihren Vorstand, der damit auch die CEWE-KGaA steuert. Die Entscheidung über das Vergütungssystem des Vorstands erfolgt auf der Ebene der CEWE-Stiftung nach Maßgabe der für sie geltenden Regeln. Die Vergütungsberichterstattung, also die freiwillige Veröffentlichung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der CEWE-Stiftung sowie die Veröffentlichung und Vorlage des Vergütungsberichts gemäß §§ 162 und 120 a Abs. 4 AktG, erfolgen durch den Vorstand der CEWE-Stiftung und den Aufsichtsrat der CEWE-KGaA.

Grundzüge des Vergütungssystems für Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist klar und verständlich gestaltet. Das Kuratorium der CEWE-Stiftung ist für die Ausgestaltung der Vorstandsverträge zuständig. Das Kuratorium geht davon aus, dass alle Vorstandsmitglieder gleichwertige Beiträge zum Erfolg der

CEWE-Gruppe leisten, wobei die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden wegen der erhöhten Verantwortung angemessen abweicht. Das Vergütungssystem entspricht im Übrigen der Internationalität und erforderlichen Flexibilität des in weiten Teilen saisonalen Geschäftsmodells. Die Vergütung setzt sich unverändert aus festen und erfolgsabhängig variablen Bezügen zusammen. Kriterien für die Bemessung der Gesamtvergütung sind neben den Vorstandsaufgaben der wirtschaftliche Erfolg und das Vergleichsumfeld der CEWE-Gruppe. Die Vergütungsstruktur soll eine nachhaltige und langfristige, positive Unternehmensentwicklung fördern.

Festsetzung, Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird durch das Kuratorium der CEWE-Stiftung festgelegt. Die Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) werden dabei berücksichtigt. Soweit im Rahmen der Bearbeitung des Vergütungssystems ein Vergütungsberater hinzugezogen wird, achtet das Kuratorium auf dessen Unabhängigkeit von Vorstand und Unternehmen. Für das geltende Vergütungssystem wurde kein externer Vergütungsexperte hinzugezogen.

Das Kuratorium achtet darauf, dass die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder einerseits in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und Leistungen steht und

andererseits die wirtschaftliche und finanzielle Lage der CEWE-Gruppe widerspiegelt. Zusätzlich wird die Vorstandsvergütung auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet.

Die Angemessenheit der Vergütung wurde in 2023 durch das Kuratorium fortwährend überprüft. Bei der Prüfung werden in einem horizontalen Vergleich Vergütungshöhen von Unternehmen vergleichbarer Größe und Komplexität berücksichtigt. In einem vertikalen Vergleich werden Vergütungen der Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie durchschnittliche Vergütungen der Belegschaft in der CEWE-Gruppe betrachtet. Schließlich wird auch die Entwicklung im Zeitablauf berücksichtigt.

Die langfristige Entwicklung in der Gesellschaft wird durch das Vergütungssystem gefördert, indem die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile ausgewogen sind und so verhindert wird, dass die Vorstandsmitglieder zum Zwecke der Bonuserzielung unangemessen hohe Risiken eingehen.

Das Vergütungssystem im Zusammenhang

Die Vorstandsmitglieder erhalten als Vergütung für ihre Tätigkeit eine Festvergütung und eine variable Vergütung. Die variablen Vergütungen enthalten eine Tantieme sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.



Mit allen Vorständen wurden bezüglich der Vergütung regelungsgleiche Verträge abgeschlossen; dies betrifft die vertraglichen Regelungen wie auch die Struktur der Vergütung mit Ausnahme der Regelung zur Maximalvergütung bei der Tantieme II. Die entgeltrelevanten Bedingungen der Vorsitzenden des Vorstands liegen über denen der anderen Vorstandsmitglieder.

Feste Vergütung

Die feste Vergütung besteht aus einem monetären Fixum (Festvergütung) sowie aus Sachbezügen (Nebenleistungen). Die Festbezüge des Vorstandsvorsitzenden liegen gut 50% über denen aller weiteren ordentlichen Vorstandsmitglieder. Die Festvergütung ist erfolgsunabhängig und wird in gleichen Raten monatlich ausgezahlt. Die Festvergütungen der Vorstandsmitglieder sind so angepasst worden, dass sie, mit Ausnahme des Vorsitzenden des Vorstands, gleich hoch sind; dieser Gleichlauf wird unabhängig von den individuellen Vertragslaufzeiten beibehalten.

Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge, die in Höhe der zu versteuernden Werte angesetzt sind. Im Wesentlichen handelt es sich um die Nutzung eines Dienstwagens sowie um berufsbezogene Versicherungsbeiträge; die Sachbezüge stehen ihnen in gleicher Weise zu und werden von den einzelnen Vorstandsmitgliedern versteuert. Schließlich besteht Anspruch auf Erstattung von Bewirtungsaufwendungen und Reisekosten in Höhe der steuerlichen Höchstsätze, soweit sie ausschließlich im Interesse der CEWE-Stiftung anfallen.

Die CEWE-Stiftung trägt die Umzugskosten des Vorstandsmitglieds. Sie erstattet einmalig ortsübliche Maklerkosten für ein angemessenes, gemietetes Domizil in Oldenburg oder Umgebung. Im Falle eines Kaufes trägt die CEWE-KGaA auf der Basis eines Mietwertes zwei Monatsmieten.

Die Gesellschaft unterhält für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung). Der Deckungsschutz für die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsratsmitglieder der CEWE-KGaA wurde so gestaltet, dass er den Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) entspricht. So verbleiben 10% eines möglichen Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung bei dem versicherten Vorstandsmitglied.

Versicherungsschutz besteht außerdem im Rahmen von Versicherungen für Manager-Haftpflicht und Strafrechtsschutz für sämtliche Betriebsangehörige. Mitversichert sind hier auch die Vorstandsmitglieder gegen Verstöße, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtung begehen oder begangen haben sollen. Schließlich besteht eine Unfallversicherung für alle leitenden Angestellten, in die auch alle Vorstandsmitglieder aufgenommen sind.

Altersversorgung

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionszusagen in Form einer Direktzusage. Die Höhe der Pensionsansprüche ermittelt sich aus den zuletzt bezogenen Festbezügen für die Tätigkeit als Vorstand in der CEWE-Stiftung.

Der Versorgungsanspruch wird nach einem Zeitraum von 15 Jahren und in einem Fall nach 20 Jahren der Vorstandstätigkeit erdiend und beträgt maximal 50% bis zwei Drittel der zuletzt bezogenen Festvergütung. Die Struktur der Altersversorgung gilt gleichermaßen für alle Vorstandsmitglieder der CEWE-Stiftung. Das Ruhegeld wird in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt und jeweils am Monatsletzten fällig. Eine Hinterbliebenenversorgung ist grundsätzlich nicht Teil der gegebenen Zusagen; in Einzelfällen wurden davon abweichend Hinterbliebenenversicherungen vereinbart, die aufwandsneutral gestaltet wurden. In Einzelfällen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Berufung in den Vorstand als Geschäftsführer für die CEWE-Gruppe tätig war, besteht im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zusätzlich eine Lebensversicherung mit Kapitalzahlung im vorzeitigen Todesfall als Hinterbliebenenversorgung oder im Erlebensfall als Altersversorgung. Anstelle der oben beschriebenen, üblichen Altersversorgung werden der im Frühjahr 2023 eingetretenen neuen Vorsitzenden des Vorstands jeweils nach Abschluss eines Dienstjahres im Februar des Folge-Dienstjahres Eigentum an 5.000 Aktien der CEWE-KGaA übertragen.

Variable Vergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine variable, erfolgsabhängige Vergütung. Die variablen Vergütungsbestandteile sind aufgeteilt in drei Komponenten und bestehen aus einer einjährigen variablen Vergütung, das heißt einem jährlich auszuzahlenden Tantiemeanteil (Tantieme I) und einer mehrjährigen variablen Vergütung in Form eines mehrjährigen Tantiemeanteils (Tantieme II) sowie einem



langfristigen, aktienbasierten Vergütungsbestandteil (Aktienoptionsplan). Diese Vergütungsbestandteile haben folgenden wesentlichen Inhalt:

Die Tantieme I und die Tantieme II werden jeweils getrennt berechnet.

Die Tantieme I orientiert sich am Ergebnis vor Steuern (EBT) sowie an den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte der CEWE-Gruppe. Sie ist insgesamt begrenzt auf maximal 100% der Festbezüge desselben Jahres. Dabei werden nur solche abschreibungsrelevanten Tantiemeanteile berücksichtigt, die durch das Vorsteuerergebnis verdient wurden (verdiente Abschreibungen). Die Tantieme I wird jeweils im Folgejahr binnen zehn Tagen, nachdem der Konzernabschluss Verbindlichkeit erlangt hat, errechnet und ausgezahlt.

Die Tantieme II mit ihrem mehrjährigen Anteil bezieht sich auf das Ergebnis vor Steuern (EBT); die Bemessungsgrundlage ist die Summe des EBT der Laufzeit des Dienstvertrages. Eine Verzinsung der mehrjährigen Tantieme II findet nicht statt. Sie ist in drei Fällen begrenzt auf maximal 100% der Festbezüge. Das Guthaben aus der Tantieme II wird für die mehrjährige Dauer der persönlichen Vertragslaufzeit zurückbehalten und sechs Monate nach Beendigung des Dienstvertrages ausgezahlt.

Für beide Tantiemeteile, Tantieme I und Tantieme II, gilt, dass der Anspruch des Vorsitzenden des Vorstands etwa ein Viertel bis zur Hälfte über denen eines weiteren ordentlichen Vorstandsmitgliedes liegt.

Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens werden Tantieme I und Tantieme II pro rata temporis berechnet und im Folgejahr binnen zehn Tagen nach Verbindlichkeit des Konzernabschlusses ausgezahlt.

In den Jahren 2019 sowie 2021 bis 2023 wurden Aktienoptionsprogramme aufgelegt, an denen die jeweils aktiven Vorstandsmitglieder in gleicher Weise und in gleichem Umfang teilnehmen konnten. Sie haben das Ziel, über den Aktienkurs die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes zu prämiieren. Alle Aktienoptionsprogramme (AOP 2019, AOP 2021, AOP 2022 und AOP 2023) hatten und haben im Wesentlichen die gleichen Bedingungen; seit dem AOP 2019 sind diese so gestaltet, dass im Falle einer erfolgreichen Ausübung der Optionsrechte der wirtschaftliche Vorteil nur noch in Aktien der CEWE-KGaA und nicht mehr in Geld zufließen wird. Die Teilnahme selbst

und der Umfang des Optionserwerbs sind den Mitgliedern des Vorstands bis zu einer maximalen Gesamtzahl freigestellt; ein vertraglicher Anspruch auf Durchführung und auf Teilnahme besteht nicht. Eine Haltefrist für teilnehmende Mitglieder des Vorstands bei den Aktien, die aus den Aktienoptionsprogrammen kommen, ist nicht vorgesehen. Basispreise, Erfolgsziele und Fair Value der Optionsrechte aus den zurzeit laufenden Optionsprogrammen sind nachfolgend dargestellt. Zu den weiteren Angaben über die Programme [siehe Seiten 162 ff.](#)

Nichtfinanzielle Erfolgsziele sind nicht vereinbart. Die Verträge enthalten keine Clawback-Regelungen.

In die Ermittlung von Tantieme I und Tantieme II gehen außergewöhnliche Entwicklungen (etwa die Veräußerung von Unternehmensanteilen und die Hebung stiller Reserven) nicht ein. Im Falle der Verschlechterung der Lage der CEWE-KGaA kann die CEWE-Stiftung die Bezüge auf eine angemessene Höhe herabsetzen, wenn die Weitergewährung ansonsten unbillig wäre.

Aktienoptionsprogramme – Zeitwerte, Basispreise und Erfolgsziele

		Anzahl Teilnehmer	Anzahl ausgegebene Rechte	Zeitwert Euro/Opt.	Zeitwert in Euro	Basispreis Euro/Opt.	Erfolgsaufschlag in %	Erfolgsziel Euro/Opt.
AOP 2023	Vorstand	7	8.400	18,19	152.796,00	87,00	120	104,40
AOP 2022	Vorstand	7	8.400	23,88	200.592,00	76,00	120	91,20
AOP 2021	Vorstand	7	8.400	22,63	190.092,00	121,00	120	145,20
AOP 2019	Vorstand	7	8.400	12,82	107.688,00	81,00	125	101,25
Gesamt	Vorstand		33.600		651.168,00			



Aufgrund der einheitlich hohen Motivation im Gesamtvorstand hält das Kuratorium der CEWE-Stiftung spezifische Regelungen und eine Ziel-Gesamtvergütung für Einzelvorstände nicht für erforderlich. Differenzierungen für verschiedene Geschäftsbereiche wurden nicht vorgenommen.

Insgesamt sind die Vergütungen so bemessen, dass die festen Vergütungsanteile etwa 50 % bis 70 % der Gesamtvergütung, die variablen Vergütungsanteile etwa 30 % bis 50 % der Gesamtvergütung ausmachen.

Sonstige vergütungsbezogene Regelungen

Bei den Verträgen mit Mitgliedern des Vorstands handelt es sich ausnahmslos um Zeitverträge, die nach den Bestimmungen der Satzung der CEWE-Stiftung für bis zu fünf Jahre abgeschlossen werden können. Eine ordentliche Kündigung eines Vertrags ist nicht vorgesehen. Die Vertragslaufzeiten sind derzeit für die Mitglieder des Vorstands unterschiedlich und hinsichtlich der jeweiligen Beendigungszeitpunkte gestaffelt gestaltet. Die Laufzeiten sind in keinem Fall länger als drei Jahre.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses gelten für die Vorstandsmitglieder folgende Regelungen: Bei einer Abberufung aus wichtigem Grund ist der Vertrag zum Zeitpunkt der Abberufung beendet. Erfolgt die Abberufung nicht aus wichtigem Grund oder hat das Vorstandsmitglied diesen nicht zu vertreten, so wird die Festvergütung bis zum Ende der Vertragslaufzeit gezahlt. Darüber hinaus erhält das Vorstandsmitglied in diesem Fall eine Abfindung in Höhe der Hälfte der Festvergütung, wenn der Zeitraum bis zum Pensionsbeginn mindestens

zwölf Monate beträgt, ansonsten einen anteiligen Ausgleichsbetrag. Für die Auszahlung eines etwaigen positiven Guthabens für Tantieme II gelten Regeln für eine anteilige Auszahlung. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Übernahmeangebotes (§ 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB).

Im Falle der Kündigung durch das Vorstandsmitglied bei einem Kontrollwechsel werden die Festvergütung und die Tantiemen I und II pro rata temporis gezahlt. Eine Abfindung für zukünftig entgehende Festvergütungen oder Tantiemen wird nicht gezahlt.

Das Kuratorium der CEWE-Stiftung behält sich vor, ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot zu vereinbaren.

Bezüge von anderen Gesellschaften der CEWE-Gruppe werden nicht gewährt. Ebenso gibt es keine Vereinbarungen über diskretionäre oder garantierte Bonuszahlungen.

Das Vergütungssystem für Mitglieder des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht lediglich aus einer Festvergütung; damit wird die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert, weil Entscheidungen nicht durch Erreichung von Bonuszielen angetrieben werden. Die Regelung wurde als Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats erarbeitet, durch den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat

jeweils separat beschlossen und durch die Hauptversammlung am 15. Juni 2022 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde § 14 der Satzung der CEWE-KGaA neu gefasst. Die Regelung gilt ab dem Geschäftsjahr 2022.

Im Einzelnen gilt: Die Grundvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt 43.000 Euro (Vorjahr: 43.000 Euro). Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist eine erhöhte Vergütung vorgesehen. Sie beträgt für den/die Vorsitzende(n) des Aufsichtsrats das Doppelte, für seine(n) Stellvertreter(in) und den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für die persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse, gleich ob physisch, virtuell oder telefonisch, ein Sitzungsgeld von 2.000 Euro (Vorjahr: 2.000 Euro). Eine Hälfte der festen Vergütung wird zum 30. Juni des jeweils laufenden Geschäftsjahres und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder innerhalb eines Monats nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres, auf das sich die Vergütung bezieht, zur Zahlung fällig.

Die CEWE-KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern etwaige auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Mitglieder des Aufsichtsrats werden in den Schutz der D&O-Versicherung einbezogen. Für sie wird ein Selbstbehalt von 10 % des möglichen Schadens bis zur Höhe von insgesamt dem Eineinhalbfachen der festen Aufsichtsratsvergütung eingerichtet.



Vergütungsbericht

Im Rahmen der Vergütungsberichterstattung erstellen der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung (CEWE-Stiftung) und der Aufsichtsrat der (CEWE-KGaA) den nachfolgenden Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG. Vorstand und Aufsichtsrat legen ihn der Hauptversammlung der CEWE-KGaA zur Beschlussfassung über die Billigung vor (§ 120a Abs. 4 AktG). Berichtet wird über die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der CEWE-Stiftung, der Aufsichtsratsmitglieder der CEWE-KGaA sowie ehemaliger Mitglieder des Vorstands der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG, die 2013 formwechselnd in die CEWE Stiftung & Co. KGaA umgewandelt worden war, und der CEWE-Stiftung. In der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2023 wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 durch Beschluss gebilligt.

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE Color Stiftung für das Jahr 2023

Der nachfolgende Ausweis der Vergütungen des Berichts- und Geschäftsjahres 2023 erfolgt nach § 162 AktG. In den Tabellen soll unterschieden werden zwischen den tatsächlich zugeflossenen Vergütungen (gewährte Vergütungen im Sinne des § 162 Abs. 1, Satz 1 AktG) und den bereits fälligen, aber noch nicht ausgezahlten Vergütungen (geschuldete Vergütungen im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG); zusätzlich wird unterschieden – und auf freiwilliger Basis berichtet – nach geschuldeten, zugesagten, aber noch nicht fälligen Vergütungen sowie schließlich nach sonstigen Leistungen an ein Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit (Leistungen im Sinne des § 162 Abs. 2, Ziffer 3 AktG).

Mit dem 1. März 2023 ist Frau Yvonne Rostock als Vorstandsvorsitzende in den Vorstand eingetreten; über ihre Vergütung wird somit erstmalig in diesem Berichtsjahr berichtet. Für die einzelnen Vorstandsmitglieder gliedern sich die Vergütungen wie folgt:

Die Festvergütungen der amtierenden Vorstandsmitglieder wurden in Einzelfällen so gestaltet, dass sie unabhängig von der individuellen Laufzeit der Dienstverträge gleich hoch waren. Sie blieben bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 unverändert. Abweichend vom Vergütungssystem wurde Frau Rostock zum Antritt im August 2023 eine einmalige Antrittsprämie in Höhe von 200.000 Euro ausbezahlt, welche in den Nebenleistungen enthalten ist.



Tatsächlich zugeflossene Vergütungen in Euro

	Yvonne Rostock (seit 01.03.2023) Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Christian Friege (bis 31.12.2022) Vorstandsvorsitzender und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Patrick Berkhouwer Vorstand Ausland und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Reiner Fageth Vorstand Technik und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Carsten Heitkamp Vorstand Produktion, Einkauf und Logistik in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Feste Vergütung										
Festvergütung	0	373.333	420.000	56.081	270.000	288.000	270.000	288.000	270.000	288.000
Nebenleistungen	0	217.436	15.165	0	8.651	6.717	17.928	17.521	16.568	16.148
Feste Vergütung gesamt	0	590.769	435.165	56.081	278.651	294.717	287.928	305.521	286.568	304.148
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	0	100	73	13	69	72	47	73	69	49
Variable Vergütung										
Einjährige variable Vergütung	0	0	140.291	143.922	110.017	112.882	110.017	112.882	110.017	112.882
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	0	0	24	32	27	28	18	27	27	18
Mehrjährige variable Vergütung										
Tantieme II	0	0	0	243.719	0	0	184.704	0	0	199.941
Aktionsplan	0	0	18.120	0	18.120	0	24.880	0	17.430	0
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	0	0	3	55	4	0	34	0	4	32
Variable Vergütung gesamt	0	0	158.411	387.641	128.137	112.882	319.601	112.882	127.447	312.823
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	0	0	27	87	31	28	53	27	31	51
Gesamt zugeflossene Vergütung	0	590.769	593.576	443.722	406.788	407.599	607.529	418.403	414.015	616.971



Tatsächlich zugeflossene Vergütungen in Euro

	Dr. Olaf Holzkämper Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Thomas Mehls Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Christina Sontheim-Leven (seit 01.01.2022) Vorstand Personal und Organisationsentwicklung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Frank Zweigle (bis 31.12.2021) Vorstand Verwaltung der Stiftung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Gesamt Zugeflossene Vergütungen Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Feste Vergütung										
Festvergütung	270.000	288.000	270.000	288.000	270.000	288.000	0		2.040.000	2.157.414
Nebenleistungen	10.060	11.454	16.778	18.584	25.202	9.290	0		110.352	297.150
Feste Vergütung gesamt	280.060	299.454	286.778	306.584	295.202	297.290	0	0	2.150.352	2.454.564
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	68	73	66	49	100	72	0	0	68	63
Variable Vergütung										
Einjährige variable Vergütung	110.017	112.882	110.017	112.882	0	112.882	0	0	690.377	821.214
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	27	27	25	18	0	28	0	0	22	179
Mehrjährige variable Vergütung										
Tantieme II	0	0	0	199.941	0	0	0	0	184.704	643.601
Aktionsplan	21.500	0	40.080	0	0	0	17.379	0	157.509	0
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	5	0	9	32	0	0	100	0	11	16
Variable Vergütung gesamt	131.517	112.882	150.097	312.823	0	112.882	17.379	0	1.032.590	1.464.815
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	32	27	34	51	0	28	100	0	32	37
Gesamt zugeflossene Vergütung	411.577	412.336	436.875	619.407	295.202	410.172	17.379	0	3.182.942	3.919.379



Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es Vergütungen, die bereits fällig, aber noch nicht ausgezahlt waren (geschuldete Vergütungen im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG).

Von einem Dritten sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied keinem Vorstandsmitglied Leistungen zugesagt oder gewährt worden. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der CEWE-Stiftung für das Geschäftsjahr

2023 mit Auszahlung im Jahr 2024 (Tantieme I) konnten in Höhe von 895 TEuro über denen des Jahres 2023 (821 TEuro) liegen. Namentlich stellt sich dies wie folgt dar:

Tantieme I für das Berichtsjahr – Auszahlung in 2024 in Euro

		Yvonne Rostock (seit 01.03.2023) Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Christian Friege (bis 31.12.2022) Vorstandsvorsitzender und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Patrick Berkhouwer Vorstand Ausland und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Reiner Fageth Vorstand Technik und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Carsten Heitkamp Vorstand Produktion, Einkauf und Logistik in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
		0	152.292	143.922	0	112.882	123.771	112.882	123.771	112.882	123.771

Tantieme I für das Berichtsjahr – Auszahlung in 2024 in Euro

		Dr. Olaf Holzkämper Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Thomas Mehls Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Christina Sontheim-Leven (seit 01.01.2022) Vorstand Personal und Organisationsentwicklung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Gesamt Tantieme I für das Berichtsjahr Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
		112.882	123.771	112.882	123.771	112.882	123.771	821.216	894.918



Bei den geschuldeten, aber noch nicht fälligen Vergütungen betreffen die mehrjährigen variablen Vergütungen die Anteile der Tantieme II sowie den in den Jahren der Warte-

zeit für die Aktienoptionsprogramme gemäß IFRS 2.10 ff. erfassten Aufwand aus der Zugangsbewertung der aktienbasierten Vergütung; maßgeblich ist hier der beizulegende

Zeitwert am Zusagetag. Die geschuldeten, aber noch nicht fälligen Vergütungen stellen sich wie folgt dar:

Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen in Euro

	Yvonne Rostock (seit 01.03.2023) Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Christian Friege (bis 31.12.2022) Vorstandsvorsitzender und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Patrick Berkhouwer Vorstand Ausland und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Reiner Fageth Vorstand Technik und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Carsten Heitkamp Vorstand Produktion, Einkauf und Logistik in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen										
Mehrjährige variable Vergütung										
Tantieme II	0	92.750	82.294	0	67.332	77.054	67.332	77.054	67.332	77.054
Aktienoptionsplan	0	0	10.635	17.799	10.635	17.799	10.635	17.799	10.635	17.799
Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen gesamt	0	95.243	92.929	17.799	77.967	96.924	77.967	96.924	77.967	96.924

Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen in Euro

	Dr. Olaf Holzkämper Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Thomas Mehls Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Christina Sontheim-Leven (seit 01.01.2022) Vorstand Personal und Organisationsentwicklung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Frank Zweigle (bis 31.12.2021) Vorstand Verwaltung der Stiftung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Gesamt Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen										
Mehrjährige variable Vergütung										
Tantieme II	67.332	77.054	67.332	77.054	67.332	77.054	0	0	486.284	555.074
Aktienoptionsplan	10.635	17.799	10.635	17.799	0	7.164	10.635	10.635	74.445	124.593
Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen gesamt	77.967	96.924	77.967	96.924	67.332	86.289	10.635	10.635	560.729	679.667



In die Konten der persönlichen Ansprüche aus der Tantieme II wurden insgesamt 555 TEuro eingestellt (Vorjahr: 486 TEuro).

Die Konten der Vorstandsmitglieder wiesen zum 31. Dezember 2023 im Einzelnen folgenden Stand aus:

Die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wird gefördert, indem die erfolgsunabhängigen und die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile ausgewogen sind und so verhindert wird, dass die Vorstandsmitglieder zum Zwecke der Bonuserzielung unangemessen hohe Risiken eingehen.

Tantieme II in Euro

	Anfangsbestand	Zuführung	Auszahlung	Endbestand	Zuführung	Auszahlung	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	2023	2023	31.12.2023
Yvonne Rostock (Vorsitzende) (ab 01.03.2023)	0	0	0	0	92.750	0	92.750
Dr. Christian Friege (Vorsitzender) (bis 31.12.2022)	161.425	82.294	0	243.719	0	-243.719	0
Patrick Berkhouwer	65.453	67.332	0	132.785	77.054	0	209.839
Dr. Reiner Fageth	184.704	67.332	-184.704	67.332	77.054	0	144.386
Carsten Heitkamp	132.609	67.332	0	199.941	77.054	-199.941	77.054
Dr. Olaf Holzkämper	65.453	67.332	0	132.785	77.054	0	209.839
Thomas Mehls	132.609	67.332	0	199.941	77.054	-199.941	77.054
Christina Sontheim-Leven (ab 01.01.2022)	0	67.332	0	67.332	77.054	0	144.386
Gesamt aktive Vorstandsmitglieder	742.253	486.286	-184.704	1.043.835	555.074	-643.601	955.308

An den Programmen AOP 2019 sowie AOP 2021 bis AOP 2023 haben alle Vorstandsmitglieder in dem ihnen angebotenen vollen Umfang teilgenommen. Im Berichtsjahr 2023 wurde kein AOP abgewickelt. Basispreise, Erfolgsziele und Fair

Value der Optionsrechte aus den zurzeit laufenden Optionsprogrammen sind wie nachfolgend dargestellt. Zu den weiteren Angaben über die Programme [siehe Seiten 162ff.](#)

Aktionsoptionsprogramme – Zeitwerte, Basispreise und Erfolgsziele

		Anzahl	Anzahl	Zeitwert	Zeitwert	Basispreis	Erfolgs-	Erfolgsziel
		Teilnehmer	ausgegebene Rechte	Euro/Opt.	in Euro	Euro/Opt.	aufschlag in %	Euro/Opt.
AOP 2023	Vorstand	7	8.400	18,19	152.796,00	87,00	120	104,40
AOP 2022	Vorstand	7	8.400	23,88	200.592,00	76,00	120	91,20
AOP 2021	Vorstand	7	8.400	22,63	190.092,00	121,00	120	145,20
AOP 2019	Vorstand	7	8.400	12,82	107.688,00	81,00	125	101,25
Gesamt	Vorstand		33.600		651.168,00			



Die variablen Vergütungsbestandteile Tantieme I und Tantieme II bemessen sich am EBT bzw. an den Abschreibungen der CEWE-Gruppe und, entsprechend dem Vergütungssystem,

nicht an individuellen Leistungskriterien oder Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern. Bei den sonstigen Leistungen an ein Vorstandsmitglied für den Fall der regulären

Beendigung seiner Tätigkeit handelt es sich um Pensionszusagen in Form einer Direktzusage.

Sonstige Leistungen im Fall der regulären Beendigung in Euro

	Yvonne Rostock (ab 01.03.2023) Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Christian Friege (bis 31.12.2022) Vorstandsvorsitzender und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Patrick Berkhouwer Vorstand Ausland und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Reiner Fageth Vorstand Technik und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Carsten Heitkamp Vorstand Produktion, Einkauf und Logistik in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Versorgungsaufwand	0	0	424.506	0	338.270	192.565	326.373	220.906	300.347	206.083

Sonstige Leistungen im Fall der regulären Beendigung in Euro

	Dr. Olaf Holzkämper Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Thomas Mehls Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Christina Sontheim-Leven (seit 01.01.2022) Vorstand Personal und Organisationsentwicklung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Gesamt Zugeflossene Vergütungen Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Versorgungsaufwand	338.207	188.449	348.646	199.441	224.938	112.020	2.301.287	1.119.464

Erworbene Aktien anstelle einer Altersversorgung in Euro

	2023		
	Anspruch Aktien in Stück	Tagestiefpreis 15.02. in Euro	Übertragene Aktien in Stück
Yvonne Rostock	4.166	105,00	2.189
Gesamt CEWE Stiftung & Co. KGaA	4.166	105,00	2.189



Nachfolgend werden die Vorstandspensionen der CEWE-Stiftung dargestellt. Die Höhe der Pensionsansprüche ermittelt sich aus den zuletzt bezogenen Festbezügen für die Tätigkeit als Vorstand in der CEWE-Stiftung.

Vorstandspensionen Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung in TEuro

	2022				2023			
	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2022	Dienstzeit-aufwand für Altersversorgung	Zurück-gestellte Pensionsverpflichtung	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2023	Dienstzeit-aufwand für Altersversorgung	Zurück-gestellte Pensionsverpflichtung
Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung								
Yvonne Rostock (Vorsitzende ab 01.03.2023)	0	0	0	0	0	0	0	0
Patrick Berkhouwer	10	70	338	1.354	15	85	193	1.934
Dr. Reiner Fageth	11	122	326	2.394	18	140	221	2.972
Carsten Heitkamp	12	108	300	1.472	20	128	206	2.088
Dr. Olaf Holzkämper	9	95	338	1.817	17	112	188	2.521
Thomas Mehls	11	97	349	1.801	18	115	199	2.539
Christina Sontheim-Leven (ab 01.01.2022)	7	7	225	112	7	14	112	275
Gesamt aktive Vorstände	60	499	1.876	8.950	95	594	1.119	12.329
Dr. Christian Friege (Vorsitzender bis 31.12.2022)	17	118	425	1.575	0	118	0	1.788
Dr. Rolf Hollander (Vorsitzender bis 30.06.2017)	0	324	0	5.249	53	377	0	5.917
Andreas F. L. Heydemann (bis 31.12.2015)	13	110	0	1.707	0	110	0	1.659
Harald H. Pirwitz (bis 31.12.2015)	0	117	0	1.674	0	117	0	1.616
Frank Zweigle (bis 31.12.2021)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt ehemalige Vorstände	30	669	425	10.205	53	722	0	10.980
Gesamt CEWE Stiftung & Co. KGaA	90	1.168	2.301	19.155	148	1.316	1.119	23.309

Anmerkung: Im Fall eines Versorgungsausgleichs wird der ungekürzte Versorgungsanspruch gezeigt.



Eine Hinterbliebenenversorgung ist grundsätzlich nicht Teil der gegebenen Zusagen. Die gezeigten Barwerte von Dienstzeitaufwand und zurückgestellten Pensionsverpflichtungen umfassen auch solche, wie sie in Einzelfällen für mögliche Hinterbliebene zugesagt wurden; solche Fälle bewegen sich nach wie vor im Vergütungssystem für Vorstände der CEWE-Stiftung, weil sie kostenneutral gestaltet wurden. Für die Herren Dr. Reiner Fageth, Dr. Olaf Holzkämper und Patrick Berkhouwer wurde abweichend von der oben beschriebenen Versorgungsregelung eine Hinterbliebenenversorgung eingerichtet, die unter versicherungsmathematischen Gesichtspunkten durch eine Absenkung

der Altersleistungen im Vergleich zu den im Grundsatz bestehenden Regelungen kostenneutral ist. Der Dienstzeitaufwand für Altersversorgung im Jahr 2023 stellt sich unter einem Rechnungszins von 3,2% (Vorjahr: 3,7%) gemäß der Anwendung des Projected-Unit-Credit-Verfahrens nach IFRS wie oben gezeigt dar.

Yvonne Rostock werden abweichend zu der üblichen Altersversorgung jeweils nach Abschluss eines Dienstjahres im Februar des Folge-Dienstjahres Eigentum an 5.000 Aktien der CEWE-KGaA übertragen. Die Halteverpflichtung beträgt für die Aktien 5 Jahre; diese Halteverpflichtung

endet mit Ausscheiden aus dem Unternehmen. Frau Rostock hat die Möglichkeit die sogenannte „Sell-to-cover-Option“ zu wählen, in der die Anzahl der Aktien, die zur Begleichung des Steuerbetrags erforderlich sind, von der CEWE-Stiftung einbehalten werden und durch den (fiktiven) Veräußerungserlös der Steuerbetrag finanziert wird.

Für das Jahr 2023 hat Frau Rostock Anspruch auf eine Übertragung von 4.166 Aktien (pro rata temporis). Frau Rostock hat sich für die „Sell-to-Cover-Option“ entschieden. Am Stichtag betrug der Tagestiefpreis 105,00 Euro, und es wurden 2.189 Aktien in das Depot von Frau Rostock übertragen.

Betriebliche Altersversorgung in TEuro

	2022			2023		
	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2022	Dienstzeitaufwand für Altersversorgung	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2023	Dienstzeitaufwand für Altersversorgung
Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung						
Yvonne Rostock (Vorsitzender ab 01.03.2023)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dr. Christian Friege (Vorsitzender bis 31.12.2022)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Patrick Berkhouwer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dr. Reiner Fageth	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Carsten Heitkamp	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dr. Olaf Holzkämper	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Thomas Mehls	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Christina Sontheim-Leven (ab 01.01.2022)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frank Zweigle (bis 31.12.2021)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt aktive Vorstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andreas F. L. Heydemann (bis 31.12.2015)	0,0	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0
Gesamt ausgeschiedene Vorstände	0,0	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0
Gesamt CEWE Stiftung & Co. KGaA	0,0	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0

Schließlich wird für die Herren Dr. Reiner Fageth und Dr. Olaf Holzkämper im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zusätzlich eine Lebensversicherung mit Kapitalzahlung im vorzeitigen Todesfall als Hinterbliebenenversorgung oder im Erlebensfall als Altersversorgung über eine Versicherungssumme von jeweils 38 TEuro unterhalten. Die jährlichen Aufwendungen hierfür betragen pro Vorstandsmitglied jeweils 1 TEuro (Vorjahr: 1 TEuro).



Kredite und Vorschüsse sind nicht gewährt worden. Des Weiteren wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands eingegangen. Soweit vertragliche Regelungen zu Maximalvergütungen bestehen, wurden diese geprüft; sie wurden in keinem Fall verletzt oder überschritten. Vorzeitige Auflösungen von Dienstverträgen wurden im Berichtsjahr nicht vereinbart. Herr Zweigle, der mit dem 31. Dezember 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, hat die Optionsrechte aus den Programmen AOP 2017, AOP 2019 und AOP 2021 behalten. Bei Herrn Dr. Friege, der zum 31. Dezember 2022 ausgeschieden ist, bleiben die während der Dienstzeit angebotenen und erworbenen Optionsrechte ungeachtet seines Ausscheidens für deren Laufzeit weiterhin bestehen und können von ihm ausgeübt werden. Darüber hinaus wurden keine Zusagen an ein früheres Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im letzten Geschäftsjahr gemacht, die im letzten Geschäftsjahr gewährt wurden (§ 162 Abs. 2 Nr. 2 AktG). Schließlich wurden im Berichtsjahr auch keine vorübergehenden Abweichungen vom bestehenden Vergütungssystem vereinbart oder beschlossen.

Vergütung des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht seit 2022 nur noch aus einer Festvergütung. Die seit dem Geschäftsjahr 2022 geltende Regelung wurde neu gefasst und hat die alten Bestimmungen in § 14 der Satzung der CEWE-KGaA ersetzt.

Im Einzelnen gilt: Die Grundvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt 43.000 Euro (Vorjahr: 43.000 Euro). Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist eine erhöhte Vergütung vorgesehen. Sie beträgt für den/die Vorsitzende(n) des Aufsichtsrats das Doppelte, für seine(n) Stellvertreter(in) und den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für die persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse, gleich, ob physisch, virtuell oder telefonisch, ein Sitzungsgeld von 2.000 Euro (Vorjahr: 2.000 Euro).

Eine Hälfte der festen Vergütung wird zum 30. Juni des jeweils laufenden Geschäftsjahres und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder werden innerhalb eines Monats nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres, auf das sich die Vergütung bezieht, zur Zahlung fällig.



Folgende Vergütungen sind an die Aufsichtsratsmitglieder in 2023 abgerechnet worden:

Aufsichtsrat Bezüge, Aktienbesitz, Optionsrechte in TEuro

	2022 ¹					2023 ²				
	Festvergütung	Sitzungsgelder	Bezüge gesamt	Aktienbesitz	Optionsrechte	Festvergütung	Sitzungsgelder	Bezüge gesamt	Aktienbesitz	Optionsrechte
				Anzahl	Anzahl				Anzahl	Anzahl
Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA										
Frank Zweigle (Vorsitzender bis 07.06.2023)	0,0	0,0	0,0	0	0	43,0	16,0	59,0	1.157	2.400
Kersten Duwe (Vorsitzender ab 07.06.2023)	0,0	0,0	0,0	0	0	50,2	20,0	70,2	200	0
Otto Korte (Vorsitzender bis 31.12.2022)	86,0	28,0	114,0	300	0	0,0	0,0	0,0	0	0
Paolo Dell'Antonio	43,0	20,0	63,0	0	0	43,0	24,0	67,0	0	0
Patricia Geibel-Conrad (bis 07.06.2023)	64,5	26,0	90,5	0	0	32,3	18,0	50,3	0	0
Prof. Dr. Christiane Hipp	43,0	20,0	63,0	0	0	43,0	14,0	57,0	0	0
Daniela Mattheus (ab 07.06.2023)	0,0	0,0	0,0	0	0	37,6	20,0	57,6	0	0
Dr. Birgit Vemmer	43,0	20,0	63,0	0	0	43,0	22,0	65,0	0	0
Dr. Hans-Henning Wiegmann (bis 31.08.2022)	28,7	14,0	42,7	0	0	0,0	0,0	0,0	0	0
Martina Sandrock (ab 21.10.2022)	7,2	6,0	13,2	0	0	43,0	14,0	57,0	0	0
Zwischensumme	315,4	134,0	449,4	300	0	335,1	148,0	483,1	1.357	2.400
Petra Adolph	43,0	18,0	61,0	0	0	43,0	14,0	57,0	0	0
Nuroi Altan (ab 25.05.2023)	0,0	0,0	0,0	0	0	25,1	18,0	43,1	37	0
Marc Bohlken (ab 25.05.2023)	0,0	0,0	0,0	0	0	25,1	6,0	31,1	35	0
Marion Gerdes (bis 25.05.2023)	43,0	26,0	69,0	49	0	17,9	10,0	27,9	0	0
Jan Grüneberg (ab 25.05.2023)	0,0	0,0	0,0	0	0	25,1	6,0	31,1	0	0
Insa Lukaßen	43,0	20,0	63,0	41	0	43,0	14,0	57,0	41	0
Alexander Oyen (bis 25.05.2023)	43,0	20,0	63,0	0	0	17,9	8,0	25,9	0	0
Markus Schwarz (stellvertretender Vorsitzender)	64,5	26,0	90,5	57	0	64,5	28,0	92,5	59	0
Elwira Wall (bis 25.05.2023)	43,0	20,0	63,0	56	0	17,9	6,0	23,9	0	0
Zwischensumme	279,5	130,0	409,5	203	0	279,5	110,0	389,5	172	0
Aufsichtsrat CEWE Stiftung & Co. KGaA	594,9	264,0	858,9	503	0	614,6	258,0	872,6	1.529	2.400

¹ Eine Hälfte der festen Vergütung ist zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres (also zum 30.06.2023) und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder 2023 innerhalb eines Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres in 2024 zahlbar.

² Eine Hälfte der festen Vergütung ist zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres (also zum 30.06.2024) und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder 2024 innerhalb eines Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres in 2025 zahlbar.



Die CEWE-KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern etwaige auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Die vorgenannten Beträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Von einem Dritten sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied keinem der Mitglieder des Aufsichtsrats Leistungen gewährt worden oder zugeflossen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats erbrachte im Vorjahr in geringem Umfang Beratungsleistungen (2023: 0 TEuro, 2022: 14 TEuro).

Auch Aufsichtsratsmitglieder sind in den Schutz der D&O-Versicherung einbezogen. Für sie wurde ein Selbstbehalt von 10 % des möglichen Schadens bis zur Höhe von insgesamt dem Eineinhalbfachen der festen Aufsichtsratsvergütung eingerichtet. Kredite und Vorschüsse an Aufsichtsräte sind nicht gewährt worden. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Versorgungszusagen und Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung beziehungsweise der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG sowie der CEWE-Stiftung bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2023 Pensionsrückstellungen in Höhe von 16.970 TEuro (Vorjahr: 14.393 TEuro). Die Pensionsbezüge für das Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf 1.190 TEuro (Vorjahr: 1.091 TEuro). Mit Wirkung ab dem 1. April 2007 wurden die Pensionszusagen der zu diesem Zeitpunkt bereits im Ruhestand befindlichen ehemaligen Vorstände auf die CEWE COLOR Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, übertragen. Sie wird in den Konzernabschluss einbezogen. Für die übrigen ehemaligen Vorstände wurden die Versorgungszusagen in Form einer Direktzusage beibehalten. Kredite, Vorschüsse und Haftungsverhältnisse wurden für ehemalige Organmitglieder (das heißt Vorstand oder Aufsichtsrat, soweit vorliegend) der CEWE-Stiftung, der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG bzw. der jetzigen CEWE-KGaA nicht gewährt.

Ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Bezüge gewährt worden.



Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung und Co. KGaA, der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG und der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung

der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der CEWE-KGaA sowie der CEWE-Gruppe und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Bei der Ermittlung der Vergütung von Arbeitnehmern wird auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter der CEWE-KGaA im jeweiligen Geschäftsjahr abgestellt. Die interne Vergleichsgruppe wird bewusst auf die CEWE-KGaA

beschränkt, zum einen wegen des externen Vergleichs der CEWE-Vorstandsvergütung mit denen der Unternehmen des SDAX und zum anderen, weil dort die meisten Mitarbeiter beschäftigt sind.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung in TEuro

	2023	2022	2023/2022 in %	2022/2021 in %	2021/2020 in %	2020/2019 in %	2019/2018 in %
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands							
Yvonne Rostock (Vorsitzende ab 01.03.2023)	591	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Patrick Berkhouwer	408	624	-34,7	-34,7	34,5	14,5	14,3
Dr. Reiner Fageth	418	466	-10,1	-10,1	3,7	-15,3	51,3
Carsten Heitkamp	617	468	31,9	31,9	-13,2	32,3	12,3
Dr. Olaf Holzkämper	412	623	-33,9	-33,9	39,8	14,2	-14,2
Thomas Mehls	619	474	30,8	30,8	-13,0	33,8	12,9
Christina Sontheim-Leven	410	295	38,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Ehemalige Mitglieder des Vorstands							
Dr. Christian Friege (Vorsitzender bis 31.12.2022)	444	594	-25,2	-7,9	-5,5	34,5	2,8
Frank Zweigle (bis 31.12.2021)	0	17	-89,3	-89,3	-3,0	17,8	32,8
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats							
Frank Zweigle (Vorsitzender bis 07.06.2023)	59	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kersten Duwe (Vorsitzender ab 07.06.2023)	70	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Paolo Dell'Antonio	67	63	6,3	-41,7	123,6	-7,1	16,9
Patricia Geibel-Conrad	50	91	-44,4	-33,0	158,1	41,7	392,0
Prof. Dr. Christiane Hipp	57	63	-9,5	-41,7	119,1	-5,2	5,5
Daniela Mattheus	58	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dr. Birgit Vemmer	65	63	3,2	-41,7	119,1	41,3	436,9

**Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung** in TEuro

	2023	2022	2023/2022 in %	2022/2021 in %	2021/2020 in %	2020/2019 in %	2019/2018 in %
Martina Sandrock (ab 21.10.2022)	57	13	331,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Petra Adolph	57	61	-6,6	-43,0	117,0	45,4	516,4
Nurool Altan	43	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Marc Bohlken	31	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Marion Gerdes	28	69	-59,6	-37,8	112,2	41,7	392,0
Jan Grüneberg	31	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insa Lukaßen	57	63	-9,5	-41,7	119,1	41,3	436,9
Alexander Oyen	26	63	-58,9	-41,7	119,1	41,3	436,9
Markus Schwarz	93	91	2,2	-44,5	119,1	7,8	32,7
Elwira Wall	24	63	-62,1	-41,7	119,1	41,3	534,5
Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats							
Otto Korte (bis 31.12.2022)	0	114	-100,0	-47,0	122,8	-4,5	5,8
Dr. Hans-Henning Wiegmann (bis 31.08.2022)	0	43	-100,0	-60,5	119,1	-5,2	5,5
Arbeitnehmende							
Durchschnitt Arbeitnehmende der CEWE Stiftung & Co. KGaA (CEWE-KGaA)	65	62 ¹	100,0	11,8	-0,9	3,4	4,9
Ertragsentwicklung							
Ergebnis vor Steuern der CEWE-KGaA	50.391	61.536 ¹	-18,1	-16,9	-12,8	15,9	14,3
Ergebnis vor Steuern der CEWE-Gruppe	87.917	74.804 ¹	17,5	20,9	-4,8	43,4	-0,1

¹ Vorjahreszahl wurde angepasst.**Zwischenverweis im Lagebericht auf Entgeltbericht**

Alle fünf Jahre veröffentlicht CEWE entsprechend dem Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) einen Entgeltbericht, zuletzt für das Geschäftsjahr 2021. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Jedoch gilt auch für das Geschäftsjahr 2023: Frauen und Männer mit dem

Status der leitenden Angestellten werden entsprechend ihrer Position vergütet. Im Rahmen dieser Betrachtung wird kein Unterschied zwischen Frauen und Männern gemacht. CEWE legt darüber hinaus einen starken Fokus auf gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer.